

A N F R A G E von Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Leistungsprämie 2001 der ZSG (Zürichsee- Schifffahrtsgesellschaft) an das Personal

Der Kanton Zürich zählt mit 24330 Aktien à Nominalwert Fr. 100.-- zu den Grossaktionären der ZSG. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2001 wurde der Belegschaft der ZSG die Ausrichtung einer Leistungsprämie für 2001 in Aussicht gestellt. Leistungsprämien sollen Fleiss, Einsatz, Arbeitsgüte und dergleichen mehr berücksichtigen. Bei der Begründung für die Abstufung der Prämien (Fr. 1500.--, beziehungsweise Fr. 1000.-- und Fr. 500.--) geht die Geschäftsführung allein von der Präsenzzeit aus. Danach erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die „im Verlauf der Saison Hand geboten haben und ihre Ferien verschoben haben“ die höchste Prämie. Für die 2. Prämienkategorie kommen nur Mitarbeitende in Frage, welche von Mai bis September weder krankheitshalber noch als Folge von NB-Unfällen gefehlt haben. Das übrige Personal gehört zur 3. Kategorie. Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeiter - dazu gehören auch solche, die infolge Krankheit nicht voll berufstätig sein können - erhalten lediglich eine Pro Rata-Auszahlung.

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu einer solchen Handhabung?
2. Ist dieses Vorgehen der ZSG der Regierung bekannt?
3. Ist der Kanton Zürich - als grösster Aktionär - allenfalls bereit, bei der Geschäftsleitung der ZSG zu intervenieren, damit bestimmte Kategorien für Mitarbeitende nicht diskriminiert werden?

Germain Mittaz